

## **BUTTONFIX LIMITED – EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG**

Buttonfix Limited, eine private Limited Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) im Vereinigten Königreich mit eingetragenem Sitz in 2 Coates Crescent, Coates Crescent, Edinburgh, EH3 7AL, („VERKÄUFER“) gibt Gewähr dafür, dass die vom Verkäufer hergestellten Nylon-Buttons und dazu passenden Halterungen (das „Produkt“), die dem ersten Endabnehmer („KÄUFER“) verkauft oder zur Verfügung gestellt werden, gemäß den im Herkunftsland zum Herstellungszeitpunkt branchenüblichen Praktiken, Gebräuchen, Normen, Spezifikationen und Toleranzen hergestellt werden und, vorbehaltlich der nachstehend niedergelegten Einschränkungen und Ausschlüsse, frei sind von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern.

### **1. GELTUNGSBEREICH DER GEWÄHRLEISTUNG**

Diese eingeschränkte Gewährleistung findet nur Anwendung, sofern:

- (1) das Produkt unter Einhaltung der dem KÄUFER zum Kaufzeitpunkt mitgelieferten Unterlagen und Anweisungen, welche auf der Website des VERKÄUFERS erhältlich sind, ordnungsgemäß verwendet und betrieben wird;
- (2) das Produkt nicht falsch oder missbräuchlich benutzt wird und es keinerlei Anzeichen für eine Fehlbedienung, Nachlässigkeit oder ohne Zustimmung des VERKÄUFERS vorgenommene Abänderung oder Reparatur oder dem Produkt durch jemand anders als den VERKÄUFER zugefügte Schäden gibt;
- (3) die Person, die die Gewährleistung in Anspruch nimmt, der erste Endabnehmer des Produkts ist;
- (4) alle sonstigen Abschnitte dieser eingeschränkten Gewährleistung eingehalten werden.

### **2. VERFAHREN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER GEWÄHRLEISTUNG**

Die eingeschränkte Gewährleistung findet Anwendung, sofern der KÄUFER dem VERKÄUFER innerhalb der (in Abschnitt 4 definierten) Gewährleistungsfrist und binnen zehn (10) Tagen, nachdem der KÄUFER den behaupteten Mangel entdeckt hat, (durch Aufgabe zur Post) eine vollständig ausgefüllte Mangelrüge zusendet, in welcher die Mängel oder Fehler des Produkts beschrieben sind und welcher der Originalkaufbeleg beigelegt ist. Ungeachtet des Vorstehenden gilt für den Fall, dass der VERKÄUFER (nach seinem alleinigen Ermessen) befindet, dass der KÄUFER den behaupteten Mangel angemessenerweise bereits vor dessen tatsächlicher Entdeckung hätte entdeckt haben müssen, dass diese eingeschränkte Gewährleistung keine Anwendung findet.

Zur Feststellung, ob die eingeschränkte Gewährleistung anzuwenden ist, muss der KÄUFER dem VERKÄUFER alle Informationen (ggf. auch Bilder) telefonisch, per E-Mail oder über sonstige geeignete Kommunikationsmittel mitteilen.

Sollte der Mangel unter die eingeschränkte Gewährleistung fallen, so kann der VERKÄUFER nach eigener Wahl verlangen, das mangelhafte Produkt an die vom VERKÄUFER mitgeteilte Anschrift zu senden, unter vorheriger Entrichtung der Porto- bzw. Versandkosten.

Das in diesem Abschnitt 2 beschriebene Verfahren wird im Folgenden als „Verfahren für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen“ bezeichnet. Alle mit der Rücksendung der Produkte an den VERKÄUFER verbundenen Kosten sind vom KÄUFER zu tragen, auch – wobei dies keine abschließende Aufzählung ist – die Versandkosten sowie ggf. die Steuern und Zölle für die Einfuhr. Für den Fall, dass der VERKÄUFER befindet, dass das zurückgesandte Produkt unter die eingeschränkte Gewährleistung fällt, verpflichtet sich der VERKÄUFER, alle Aufwendungen für die Rücksendung eines Ersatzprodukts an den KÄUFER zu tragen.

### **3. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE**

Ist die Mangelhaftigkeit des Produkts zur Zufriedenheit des VERKÄUFERS erwiesen, so sind die sich binnen der (in Abschnitt 4 definierten) Gewährleistungsfrist ergebenden Verpflichtungen des VERKÄUFERS aus dieser eingeschränkten Gewährleistung darauf beschränkt, nach eigener Wahl des VERKÄUFERS entweder die ursprünglichen Kosten des Produkts oder das Produkt zu ersetzen, und zwar nur, sofern der betreffende Mangel ausschließlich durch Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehler verursacht war. Der betreffende Ersatz der Kosten oder des Produkts ist die einzige Verpflichtung des VERKÄUFERS und der einzige Rechtsanspruch des KÄUFERS, welche(r) sich hieraus ergibt, und er steht unter der Bedingung, dass der KÄUFER seine Obliegenheiten gemäß dem vom VERKÄUFER vorgegebenen Verfahren für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen erfüllt.

### **4. GEWÄHRLEISTUNGSFRIST**

Diese eingeschränkte Gewährleistung für das Produkt gilt für sechs (6) Monate ab dem Datum, zu dem das Produkt dem ersten Endabnehmer verkauft, vermietet, verpachtet oder geschenkt wird (die „Gewährleistungsfrist“). Die Gewährleistungsfrist wird aus keinerlei Gründen gehemmt. Die Verlängerung oder das Wiederaufleben dieser eingeschränkten Gewährleistung durch Handlungen des VERKÄUFERS oder KÄUFERS ist nur wirksam, wenn der VERKÄUFER dem vorab schriftlich zugestimmt hat.

### **5. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLÜSSE**

Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht:

- (1) für Kratzer, Dellen, Einprägungen oder sonstigen sichtbaren Oberflächenverschleiß am Produkt, es sei denn, dies wird dem VERKÄUFER binnen fünf (5) Werktagen nach Lieferung des Produkts an den KÄUFER angezeigt;
- (2) für den gewöhnlichen Verschleiß aus dem Alltagsgebrauch;

- (3) bei falscher oder missbräuchlicher Benutzung durch den KÄUFER;
- (4) für physische Schäden am Produkt, die auf anweisungswidrige, falsche oder nachlässige Benutzung, versehentliche Beschädigung oder ohne Zustimmung des VERKÄUFERS vorgenommene Abänderung oder Reparatur, auf unsachgemäße Benutzung bzw. Fahrlässigkeit des KÄUFERS zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob diese für den VERKÄUFER vorhersehbar waren oder nicht;
- (5) für Produkte, die direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt oder extern benutzt wurden;
- (6) für nicht vom VERKÄUFER verkaufte Artikel, Geräte, Waren, Produkte und Bauteile;
- (7) bei durch Alterung, Lagerung, Verwitterung oder mangelnden Gebrauch verursachter Verschlechterung bzw. für Produkte, die vor dem Kauf durch den KÄUFER mehr als fünf (5) Jahre gelagert wurden;
- (8) bei Weiterbenutzung des Produkts, nachdem der behauptete Mangel entdeckt wurde oder angemessenerweise hätte entdeckt worden sein müssen;
- (9) bei unsachgemäßer Installation jeglicher Art, auch – wobei dies keine abschließende Aufzählung ist – bei Benutzung des Produkts in Kombination mit ungeeigneten Klebern oder Schrauben oder bei Anbringung des Produkts auf ungeeignetem Untergrund;
- (10) für Zölle, Steuern oder Umweltabgaben.

Der VERKÄUFER behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Produkt und seine Bauteile und Teile sowie die Installation, Benutzung, Wartung und jedes sonstige Tun oder Unterlassen des KÄUFERS in Augenschein zu nehmen, um festzustellen, ob ein behaupteter Produktmangel unter die eingeschränkte Gewährleistung fällt.

## **6. GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS**

Diese durch den VERKÄUFER gebotene eingeschränkte Gewährleistung enthält die einzige ausdrückliche Gewährleistung, die dem KÄUFER durch den VERKÄUFER geboten wird. Der VERKÄUFER ermächtigt niemand anders (auch keine Vertriebsunternehmen), namens des VERKÄUFERS sonstige Gewährleistungsrechte zu gewähren.

**JEDE SONSTIGE AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNG, DIE NICHT HIERIN GEREGLT IST, UND JEDE IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER ZUSICHERUNG IN BEZUG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT, DIE QUALITÄT ODER DAS NICHTVORHANDENSEIN VERSTECKTER MÄNGEL WIE AUCH ALLE ANSPRÜCHE WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG, DIE – WENN ES DIESE REGELUNG NICHT GÄBE – IMPLIZIERT WERDEN ODER SICH AUFGRUND GESETZES, HANDELSBRAUCHS ODER DER BISHERIGEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG ERGEBEN KÖNNTEN (WOZU AUCH DIE IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ZÄHLEN), WERDEN DURCH DEN VERKÄUFER AUSGESCHLOSSEN. DES WEITEREN WIRD VOM VERKÄUFER JEDE HAFTUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN, AUFWENDUNGEN, UNANNEHMLICHKEITEN, MITTELBARE, SEKUNDÄRE ODER FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN UND EVENTUALSCHÄDEN**

## **JEGLICHER ART, AUCH FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM EIGENTUM AM PRODUKT ODER AUS DESSEN BENUTZUNG ERGEBEN, AUSGESCHLOSSEN.**

Soweit implizite Gewährleistungen in bestimmten Rechtsordnungen nicht ausgeschlossen werden dürfen, gelten diese nur genauso lange wie die hierin niedergelegten ausdrücklichen Gewährleistungen.

Sollte der KÄUFER einen Anspruch aus dieser eingeschränkten Gewährleistung oder aus dem KÄUFER nach staatlichem Recht zustehenden impliziten Gewährleistungen haben, so darf der KÄUFER den betreffenden Anspruch nicht später als ein (1) Jahr, nachdem das Recht des KÄUFERS, Klage zu erheben, entstanden ist, gerichtlich geltend machen. In Staaten, in denen diese Beschränkung der Klagefrist nicht zulässig ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

### **7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES VERKÄUFERS**

Die Haftung des VERKÄUFERS für das dem KÄUFER verkaufte Produkt ist auf die hierin geregelte Gewährleistung beschränkt. DER VERKÄUFER UNTERLIEGT HINSICHTLICH DER DURCH DEN VERKÄUFER VERKAUFTEN PRODUKTE ODER ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN ODER DAMIT VERBUNDENER VERPFLICHTUNGEN ODER HANDLUNGEN (TUN ODER UNTERLASSEN) KEINERLEI SONSTIGEN VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTPFLICHTEN, SEI ES AUS VERTRAGSVERLETZUNG, GEWÄHRLEISTUNG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT UND STRIKTER HAFTUNG) ODER SONSTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN.

Ohne dass das Vorstehende hindurch eingeschränkt würde, schließt der VERKÄUFER jede Haftung aus für Sach- oder Personenschäden, Geldbußen, konkrete Schäden oder Strafschadensersatz, Schadensersatz für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Dienstleistungen, Ausfallzeiten, Kosten für Stillstands- oder Verzögerungszeiten oder für sonstige Arten wirtschaftlicher Schäden wie auch für Ansprüche, die von Kunden des KÄUFERS oder Dritten wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR FOLGE-, NEBEN- BZW. EVENTUALSCHÄDEN JEGLICHER ART UND JEDE SOLCHE HAFTUNG WIRD AUSGESCHLOSSEN.

DER VERKÄUFER ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT SEINEN PRODUKTEN KEINERLEI HAFTUNG JEGLICHER ART UND ERMÄCHTIGT AUCH KEINERLEI DRITTE, EINE SOLCHE HAFTUNG NAMENS DES VERKÄUFERS ZUZUSAGEN ODER ZU ÜBERNEHMEN.

### **8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Jede schriftliche oder mündliche Beschreibung des Produkts durch den VERKÄUFER oder die Vertreter des VERKÄUFERS wie auch Spezifikationen, Muster, Modelle, Merkblätter, Zeichnungen, Diagramme oder ähnliche Materialien, die in Verbindung mit der Bestellung des KÄUFERS verwendet werden, dienen allein dem Zweck, das Produkt zu bezeichnen, und sind nicht als ausdrückliche Gewährleistung auszulegen. Vorschläge des VERKÄUFERS oder der Vertreter des VERKÄUFERS bezüglich der Benutzung, Anwendung oder Eignung des Produkts sind nicht als ausdrückliche Gewährleistung auszulegen, es sei denn, der VERKÄUFER hat dies jeweils schriftlich bestätigt.